

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes "Reischplatz" in Köln - Deutz

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)
Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis					verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt				
Jugendhilfeausschuss	17.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	19.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	23.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, die Sanierung/Umgestaltung des Spielplatzes „Reischplatz“ mit Gesamtkosten von 121.707,03 € durchzuführen.
2. Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung eine Freigabe in Höhe von 80.000,00 € für die Sanierung/Umgestaltung des Spielplatzes „Reischplatz“ aus der im Hpl.- Entwurf, Teilfinanzplan 0601 bei Finanzstelle 5100-0601-0-2002, Spielplätze, veranschlagten investiven Auszahlungsermächtigung 2008.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 121.707.03 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Im Rahmen der Unterhaltung		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Aufgrund des Runderlasses des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10.08.1990 (VB-4-0292.5.3) „Metalle auf Kinderspielplätzen“ beschloss der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 26.11.1992 die Sanierung der schwermetallbelasteten Spielplätze innerhalb eines Zeitraums von ca. zehn Jahren. Der relativ lange Zeitraum war ein aus amtsärztlicher Sicht vertretbarer Kompromiss zwischen dem im Runderlass festgeschriebenen „unverzöglichen Handlungsbedarf“ und den ökonomischen Möglichkeiten der Stadt Köln.

Danach ergaben sich durch die Verabschiedung der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999, die den bisher gültigen o. g. Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales abgelöst hat, Änderungen für die Sanierung der Spielplätze. Am 26.08.1999 wurde daraufhin vom Rat der Stadt Köln beschlossen, dass die Sanierungsmaßnahmen nach BBodSchV bis 2005 weitergeführt werden sollen.

Zur Realisierung dieser Ratsbeschlüsse wurden fortlaufend aktualisierte Prioritätenlisten erarbeitet. Nach den Vorgaben der bestehenden Beschlüsse wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Personalkapazitäten in der Vergangenheit 91 Spielplätze saniert und umgestaltet. Die Weiterführung des Sanierungsprogramms ist aus amtsärztlicher Sicht notwendig, denn es befinden sich noch 52 Spielplätze, bei denen eine Schwermetallbelastung festgestellt wurde in verschiedenen Phasen der Bearbeitung z.B. im Kinderbeteiligungsverfahren, im Beschlussverfahren, im Vergabeverfahren, sind bereits an Firmen vergeben oder befinden sich im Bau. Für 20 Spielplätze wurden zusätzliche Untersuchungen nach BBodSchV (Resorbtiionsverfügbarkeit) erforderlich. Die Untersuchungsergebnisse werden zurzeit ausgewertet. Zeitgleich werden weitere Spielplätze untersucht, die gegebenenfalls noch saniert werden müssten, wenn die Untersuchungsergebnisse dieses vorgeben. Die Sanierung der Spielplätze erfolgt im Rahmen von Umgestaltungen. Von der Verwaltung wurden für die Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes „Reischplatz“ entscheidungsreife Planungsunterlagen erstellt.

Der Spielplatz „Reischplatz“ ist ein zentraler Platz in Köln - Deutz. Die Fläche wird nicht nur als Spielplatz, sondern auch als Aufenthaltsfläche von der Bevölkerung genutzt. Die vorhandene Ausstattung ist veraltet und ungenügend, so dass neben einer Sanierung auch eine Umgestaltung notwendig ist.

In Kooperation zwischen Kinder- und Jugendverwaltung und Grünverwaltung wurde eine gemeinsame Planung erarbeitet.

Eine Kinderbeteiligung wurde durchgeführt mit Kindern aus dem Kölner Jugendpark, Sachsenbergstraße und dem Kinder- und Jugendforum Deutz. Die Ideen der Spielplatzpatin wurden in die Planung einbezogen.

Die Planung sieht vor, die Gehölzbestände (bis ca. 5 m) im vorhandenen, großzügig angelegten, Hochbeet zu roden und Rasenflächen anzulegen. Dadurch soll der Platz an Transparenz gewinnen. Ein Stabgitterzaun schließt die Fläche zur Straße ab. Die Betonmauer wird ausgebessert und teilweise mit Sitzbankauflagen versehen. Auf besonderen Wunsch der Kinder und Jugendlichen wurde zusätzlich eine Sitzmauer in die neu gestaltete Hochbeetfläche eingeplant.

Die vorhandene Sandfläche wird vergrößert und mit einem Kombinationsspielgerät mit verschiedenen

Auf- und Abstiegen, Rutsche und Schaukel für Kinder im Schulalter ausgestattet. Für ältere Kinder und Jugendliche ist ein Kletterwandelement vorgesehen. Zwei vorhandene Federtiere können wieder eingebaut werden.

Im Wegebereich zwischen den vorhandenen Akazienbäumen sollen neue Bänke zum Sitzen und Verweilen einladen. Fahrradständer in den Eingangsbereichen vervollständigen das Angebot.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kann der vorhandene Brunnen nicht wieder aktiviert werden, obwohl dieses bei Kindern und Jugendlichen sehr gewünscht wurde.

Die Gesamtkosten für den Spielplatz belaufen sich auf	121.707,03 €
Darin sind enthalten:	
Planungs- und Bauleitungskosten in Höhe von	16.707,03 €
sowie vom RPA geprüfte (RPA Nr.:6/1/50) Kosten für Sanierung in Höhe von	105.000,00 €

Die Planungs- u. Bauleitungskosten werden teilweise (12.533,22 €) aus Produktgruppe 0601, Kinder- und Jugendhilfe und teilweise (4.173,81 €) aus den Mitteln für Öffentliches Grün - Produktgruppe 1301, finanziert. Freigaben hierfür sind aus Produktgruppe 0601 mit BWA Nr. 2941 bereits erfolgt und aus dem konsumtiven Bereich für die Grünunterhaltung (Teilergebnisplan 1301, Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) nicht erforderlich.

Die Finanzierung der Spielplatzsanierung/Umgestaltung ist anteilig wie folgt vorgesehen:

Grünverwaltung	25.000,00 €
Kinder- und Jugendverwaltung	80.000,00 €

Der anteilige Aufwand für die Sanierung des Grünbereichs in Höhe von 25.000 € wird aus den im Teilergebnisplan der Produktgruppe 1301, Zeile 13 veranschlagten konsumtiven Mitteln für Grünanlagen finanziert.

Für die Finanzierung der weiteren Kosten (insbesondere Beschaffungen) in Höhe von 80.000 € ist eine Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 0601, Finanzstelle 5100-0601-0-2002, Spielplätze, Auszahlung für Baumaßnahmen, erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.
Der Plan des Spielplatzes ist in der Anlage beigefügt